

Beilage zu
VSt-75/12 vom 20.10.2014

Betrifft

Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage, insbesondere

- Immunität,
- Untersuchungsausschuss,
- Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit,
- Bundesrat;

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2014

Beschlüsse der Landtagspräsidentenkonferenz:

ad Immunität:

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 27. Mai 2014 (VSt-75/10 vom 28.5.2014):

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage haben sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage der Immunität von Abgeordneten auseinandergesetzt. Gegenstand der Diskussionen waren unter anderem Fragen der sachlichen bzw. außerberuflichen Immunität. Mögliche Änderungen der (bundesverfassungs-)rechtlichen Grundlagen betreffend die Immunität von Abgeordneten sind – vor dem Hintergrund des Art 96 B-VG – von entscheidender Bedeutung auch für die Landtage.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage bekennen sich zum Rechtsinstitut der Immunität sowie zu seiner sinnvollen und zweckmäßigen Weiterentwicklung. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage fordern deshalb eine offene Diskussion über eine Neuregelung der Immunität von Abgeordneten, sowie die Landtage bzw. die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage rechtzeitig zu informieren und geeignete Schritte zu unternehmen, dass deren Standpunkte gehört werden und in den Entscheidungsprozess einfließen können.

Die Landtagspräsidentenkonferenz ersucht daher, jedenfalls den/die jeweils in der Landtagspräsidentenkonferenz Vorsitz führende/n Landtagspräsidenten/in in die Beratungen einzubeziehen.

ad Amtsverschwiegenheit und Informationsfreiheit:

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 27. Mai 2014 (VSt-9 vom 28.5.2014):

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage bekennen sich zur umfassenden Transparenz des staatlichen Handelns insbesondere im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in den Landtagen, um zur Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Die öffentliche Zurverfügungstellung bzw. Zurverfügungmachung der Ergebnisse staatlichen Handelns sind wesentliche Merkmale eines modernen Demokratieverständnisses.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage weisen jedoch darauf hin, dass die geplante Verfassungsnovelle im Zuge der Abschaffung des Amtsgeheimnisses nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Organe der Landesparlamente und die damit verbundenen Landtagsverwaltungen zeitigen wird. Durch den vorliegenden Entwurf des Bundeskanzleramtes werden etliche Fragen aufgeworfen, die vor einer allfälligen Beschlussfassung jedenfalls zu klären sind.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage gehen davon aus, im Rahmen der parlamentarischen Behandlung in den Diskussionsprozess zum Gesetzentwurf miteinbezogen zu werden.

ad Bundesrat:

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 27. Mai 2014 (VSt-1521/53 vom 28.5.2014):

Unter Hinweis auf den aktuellen Diskussionsprozess zur Reform des Bundesrates sowie auf ihre bisherigen Beschlüsse im Gegenstand erinnert die Landtagspräsidentenkonferenz an folgende grundlegende Eckpunkte:

- Verstärktes Mitwirkungsrecht des Bundesrates bei Bundesgesetzen, die die Interessen der Länder, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht berühren.
- Allgemeines Zustimmungswort des Bundesrates bei Verfassungsänderungen.
- Einrichtung eines funktionsfähigen Vermittlungsverfahrens zwischen Nationalrat und Bundesrat, das eine Kompromissfindung erleichtert.
- Frühzeitige Befassung des Bundesrates mit Gesetzesvorschlägen samt Stellungnahmerecht.
- Verwirklichung des "Teileinspruchsrechtes" (siehe bereits Gesetzesantrag des Bundesrates vom 9. Oktober 2003, 232 BlgNR XXII. GP).
- Bei der Bestellung von gemeinsamen Organen der Länder und des Bundes (Verfassungsgerichtshof, Rechnungshof,...) ist dem Bundesrat die gleiche Stellung wie dem Nationalrat einzuräumen.
- Dem Bundesrat sollte es möglich sein, redaktionelle Fehler eines Gesetzesbeschlusses des Nationalrates zu korrigieren, ohne durch Erhebung eines Einspruchs das Inkrafttreten des Gesetzes zu verzögern. Voraussetzung dafür könnte das Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Nationalrates sein.

Die Landtagspräsidentenkonferenz ersucht vor diesem Hintergrund, diese Eckpunkte zu berücksichtigen und in den Reformprozess von Beginn an einbezogen zu werden.

ad Beachtung der Landtage in der Bundesgesetzgebung:

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 12. Oktober 2012 (VSt-58/125 vom 15.10.2012):

Die Landtagspräsidentenkonferenz hat in der Vergangenheit (z.B. im Rahmen der Neuregelung des Immunitätsrechtes) wiederholt gefordert, bei Gesetzgebungsvorhaben des Bundes, die Auswirkungen auf die Landtage bzw. ihre Mitglieder haben, eingebunden zu werden.

Diesem eigentlich selbstverständlichen Grundsatz wurde weder bei der Verabschiedung des Transparenzpakets noch des neuen Korruptionsstrafrechtes entsprochen. Eine solche Vorgangsweise wird dem Wesen des Bundesstaates, in welchem die Landtage keine nachgeordneten Organe des Nationalrates sind, nicht gerecht.

Die Landtagspräsidentenkonferenz erwartet daher, dass in Zukunft vergleichbare Gesetzesvorhaben nicht ohne wirkungsvolle Einbindung der Landtage beschlossen werden. Darunter wird nicht nur die Möglichkeit verstanden, allfällige Stellungnahmen zu einem bereits ausgearbeiteten Entwurf zu erstatten, sondern auch in Arbeitsgruppen oder parlamentarischen Ausschüssen sowie Enqueten teilzunehmen und mitzuwirken. Die Landtagspräsidentenkonferenz fordert außerdem in Einklang mit ihren Beschlüssen zur Bundesratsreform eine frühzeitige Befassung des Bundesrates mit Gesetzesvorschlägen samt Stellungnahmerecht.

Die Verbindungsstelle wird ersucht, diesen Beschluss insbesondere auch den Parlamentsklubs auf Bundesebene vorzulegen.



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-75/12**
Datum 20. Oktober 2014
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft

Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage, insbesondere

- Immunität,
- Untersuchungsausschuss,
- Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit,
- Bundesrat;

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2014

Beilage

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Dr. Karl Renner Ring
1017 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Ana BLATNIK
Dr. Karl Renner Ring
1017 Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates!

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesrates!

Die Landtagspräsidentenkonferenz hat sich in ihrer Tagung am 20. Oktober 2014 mit „Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage“ und hier insbesondere mit den Bereichen Immunität, Untersuchungsausschuss, Beseitigung der Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit sowie Bundesrat befasst und dazu den nachstehenden **Beschluss** gefasst:

Die LandtagspräsidentInnenkonferenz stellt fest, dass auf Bundesebene eine Reihe von Projekten bzw. Reformvorhaben in Verhandlung stehen, die teilweise mittelbare und teilweise unmittelbare Auswirkungen auf die Länder bzw. Landtage haben werden. Insbesondere betrifft dies die Bereiche Immunität, Untersuchungsausschuss, Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit sowie Bundesrat. Auf die diesbezüglichen Beschlüsse der LandtagspräsidentInnenkonferenz vom 27. Mai 2014 betreffend „Immunität von Abgeordneten“, „Abschaffung der Amtsverschwiegenheit“ und „Reform des Bundesrates“ wird verwiesen (Beilage)

Zu den auf Bundesebene laufenden Gesprächen zur Änderung der Immunitätsregelungen für Abgeordnete des Nationalrates und Mitglieder der Bundesrates, der Reform des Untersuchungsausschusses sowie der Beseitigung der Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit

- bekräftigt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage einerseits die Forderung nach Einbeziehung der Landtage in diese Gespräche und
- betont andererseits, dass sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der strafgerichtlichen Verfolgung der Mitglieder des Bundesrates (einschließlich einer allfälligen Ermächtigung zur Verfolgung bei bestimmten Delikten) ausnahmslos bei dem jeweils entsendenden Landtag (oder einem von ihm zu bestimmenden Ausschuss) verbleiben müssen.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt diesen Beschluss Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates, und Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesrates, im Auftrag der Landtagspräsidentenkonferenz mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung vor.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, diesen Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz außerdem den Parlamentsklubs auf Bundesebene vorzulegen und abschriftlich die Parlamentsdirektion zu informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Leiter der Verbindungsstelle

Dr. Andreas Rosner

VSt-75/12**E-Mail**

Betrifft

Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage, insbesondere

- Immunität,
- Untersuchungsausschuss,
- Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit,
- Bundesrat;

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2014

Beilage

An die
Sozialdemokratische Parlamentsfraktion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(E-Mail: klub@spoe.at)

An den
Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(E-Mail: office@oevpklub.at)

An den
Freiheitlichen Parlamentsklub
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(E-Mail: parlamentsklub@fpoe.at)

An den
Grünen Klub im Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(E-Mail: dialogbuero@gruene.at)

An den
NEOS - Parlamentsklub
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(E-Mail: parlamentsklub@neos.eu)

An den
Team Stronach Parlamentsklub
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
(E-Mail: parlamentsklub@teamstronach.at)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Landtagspräsidentenkonferenz hat sich in ihrer Tagung am 20. Oktober 2014 mit „Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage“ und hier insbesondere mit den Bereichen Immunität, Untersuchungsausschuss, Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit sowie Bundesrat befasst und dazu den nachstehenden **Beschluss** gefasst:

Die LandtagspräsidentInnenkonferenz stellt fest, dass auf Bundesebene eine Reihe von Projekten bzw. Reformvorhaben in Verhandlung stehen, die teilweise mittelbare und teilweise unmittelbare Auswirkungen auf die Länder bzw. Landtage haben werden. Insbesondere betrifft dies die Bereiche Immunität, Untersuchungsausschuss, Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit sowie Bundesrat. Auf die diesbezüglichen Beschlüsse der LandtagspräsidentInnenkonferenz vom 27. Mai 2014 betreffend „Immunität von Abgeordneten“, „Abschaffung der Amtsverschwiegenheit“ und „Reform des Bundesrates“ wird verwiesen (Beilage)

Zu den auf Bundesebene laufenden Gesprächen zur Änderung der Immunitätsregelungen für Abgeordnete des Nationalrates und Mitglieder der Bundesrates, der Reform des Untersuchungsausschusses sowie der Beseitigung der Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit

- bekräftigt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage einerseits die Forderung nach Einbeziehung der Landtage in diese Gespräche und
- betont andererseits, dass sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der strafgerichtlichen Verfolgung der Mitglieder des Bundesrates (einschließlich einer allfälligen Ermächtigung zur Verfolgung bei bestimmten Delikten) ausnahmslos bei dem jeweils entsendenden Landtag (oder einem von ihm zu bestimmenden Ausschuss) verbleiben müssen.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt diesen Beschluss Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Auftrag der Landtagspräsidentenkonferenz mit der Bitte um Berücksichtigung vor.

- 5 -

Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat diesen Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz außerdem Frau Präsidentin des Nationalrates, Doris BURES, und Frau Präsidentin des Bundesrates, Ana BLATNIK, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt.

Die Parlamentsdirektion wird abschriftlich informiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Leiter der Verbindungsstelle

Dr. Andreas Rosner

VSt-75/12

E-Mail

Betrifft

Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage, insbesondere

- Immunität,
- Untersuchungsausschuss,
- Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit,
- Bundesrat;

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2014

Beilage

An die
Parlamentdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner

VSt-75/12

Betrifft

Themen auf Bundesebene mit Bezug auf die Landtage, insbesondere

- Immunität,
- Untersuchungsausschuss,
- Beseitigung Amtsverschwiegenheit bzw. Informationsfreiheit,
- Bundesrat;

Beschluss der Landtagspräsidentenkonferenz vom 20. Oktober 2014

Beilage

Frau/Herrn

Landtagspräsidenten Gerhard STEIER, Eisenstadt

Landtagspräsidenten Ing. Reinhart ROHR, Klagenfurt am Wörthersee

Landtagspräsidenten Ing. Hans PENZ, St. Pölten

Landtagspräsidenten KommR Viktor SIGL, Linz

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta PALLAUF, Salzburg

Landtagspräsidenten Franz MAJCEN, Graz

Landtagspräsidenten DDr. Herwig VAN STAA, Innsbruck

Landtagspräsidenten Mag. Harald SONDEREGGER, Bregenz

Landtagspräsidenten Prof. Harry KOPIETZ, Wien

An die/den

E-Mail

Frau/Herrn Landtagsdirektor/in

von

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Die Verbindungsstelle ersucht unter Hinweis auf TOP 4. der o. Tagung der Landtagspräsidentenkonferenz am 20. Oktober 2014 um Kenntnisnahme.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner